



Informativ

Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 122

25. März 2020

Auswirkungen von Verkehrsunfällen weltweit

Eine in 132 Ländern der Welt zusammengestellte Studie belegt die enormen Auswirkungen von Verkehrsunfällen auf den Einzelnen, die Familien, die sozialen Strukturen und die Gesamtgesellschaft. Unter folgendem Link ist die Studie abrufbar:
<https://drive.google.com/file/d/1RUDh6lGkLtr1IAFwhn7RnuRmgUb9clml/view>

Quelle: Accountability International 02/2020; Global Alliance of NGO`s for Road Safety

K.L.

Geöffnete Heckportaltüren bei Lkw nicht zulässig

Geöffnete Heckportaltüren sind bei Lkw während der Fahrt nicht zulässig. In einem Kurzdossier stellt der BGL (Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung e.V.) fest, dass durch die geöffneten Hecktüren häufig die zulässige Breite überschritten sei, die Aufbaustabilität i.d.R. nicht mehr sichergestellt wäre und die Konturmarkierung seitlich verdeckt sei. Auch der Bund-Länder-Fachausschuss hätte sich Ende 2018 dagegen ausgesprochen.

Quelle: Merkblatt des BGL e.V. v. Oktober 2019

K.L.

Junge Fahrzeugführer unter Alkoholeinfluss

Eine niederländische Untersuchung hat ergeben, dass etwa 20 Prozent der jungen Fahrer gelegentlich unter dem Einfluss von Alkohol ein Fahrzeug führen. Unterschiede gäbe es zwischen Land und Stadt. Während 43 Prozent der jungen Männer im ländlichen Bereich das für normal hielten, sagten dies im städtischen Bereich 28 Prozent.

Quelle: TeamAlert, Verkeerskunde v. 17.12.19

K.L.

Verkehrsunfälle an Haltestellen

Im Jahr 2018 gab es an Haltestellen von Straßenbahn und Bus insgesamt 46 tödlich Verletzte und 4.130 Verletzte. Während die Gesamtzahl der Unfälle mit 3.294 als relativ gering ausfällt (im Vergleich zu der Gesamtanzahl der Verkehrsunfälle), liegt die Schwere der Unfälle um 1/3 höher im Vergleich zu anderen Örtlichkeiten.

Quelle: Unfallforschung kompakt Nr. 95 der GDV; 12/19

K.L.

Rechtsgutachten zu E-Scootern

Der GdV hat ein Rechtsgutachten zur verkehrsrechtlichen Zulässigkeit von E-Scootern erstellen lassen. Unter „Unfallforschung kompakt Nr. 90“ ist dieses veröffentlicht worden.

Quelle: GdV, Unfallforschung kompakt Nr. 90, Prof. Dr. jur. Dieter Müller, Bautzen

K.L.

Geltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen mit Zusatzzeichen

Wenn ein Geschwindigkeitsschild mit dem Zusatzzeichen „Montag bis Freitag, 7-17h“ und dem Zusatzzeichen Kinder versehen ist und das Ganze vor einer Schule steht, gilt dies auch an Feiertagen. Nach Angaben des Gerichts kann es nicht jedem Verkehrsteilnehmer überlassen werden, ob solch ein Schild an Feiertagen gilt oder nicht. Der Straßenverkehr erfordere einfache und klare Regeln.

Quelle: Juris, OLG Saarbrücken, Beschl. v. 26.06.18, Az. Ss Rs 13/2018(28/18OWi)

K.L.

Unangemessenes Verhalten eines Fahrlehrers

Einem Fahrlehrer darf die Fahrlehrerlaubnis entzogen werden, wenn er sich während der Fahrstunden gegenüber Fahrschülerinnen unangemessen verhält. Im vorliegenden Fall hatte sich der Fahrlehrer nach mehreren Zeuginnenaussagen wiederholt unangemessen bzw. übergriffig in sexualisierter Form verhalten.

Quelle: VG Hannover, Urt. V. 17.12.19; Az. 15 A 7795/16, Juris v. 27.12.19

K.L.

Fahrerlaubnisentzug nach Unfall mit Pedelec unter Alkoholeinfluss

Einem Fahrer eines Pedelecs, der mit 2,2 Promille einen Verkehrsunfall beim Fahren eines Pedelecs verursacht hat, darf die Fahrerlaubnis entzogen werden. Werte von über 1,6 Promille zeigten und bewiesen einen erhöhten Alkoholkonsum und zeugten von einem normabweichenden Trinkverhalten. Von daher sei die Möglichkeit gegeben, dass er auch unter Alkoholeinfluss ein Kraftfahrzeug führt. Aus diesem Grunde sei es gerechtfertigt, ihm die Fahrerlaubnis zu entziehen.

Quelle: VG Aachen, Urt. V. 12.12.19; Az. 3L1216/19

K.L.

Auslandsbußgelder sind keine Betriebsausgaben

Seit Beginn des Jahres können Auslandsbußgelder im Verkehrsbereich nicht mehr als Betriebsausgaben geltend gemacht werden.

Quelle: Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften; Omnibusrevue v. 03.01.2020

K.L.

Kreisverkehre mit unterschiedlicher Unfallhäufigkeit

Eine niederländische Untersuchung hat ergeben, dass die Unfallhäufigkeit an Kreisverkehren höher liegt, bei denen die Radfahrer im Kreisverkehr den Vorrang haben. In Kreisverkehren, bei denen der Radfahrer untergeordnet ist, liegt die Unfallhäufigkeit in Relation betrachtet niedriger (Vorrang des Radfahrers: gemittelt auf vier Jahre 0,73 je Kreisverkehr; Radfahrer untergeordnet: gemittelt auf vier Jahre 0,18 Unfall je Kreisverkehr). Auffallend sei auch, dass Radwege an Kreisverkehren mit Zweirichtungsverkehr eine geringere Unfallhäufigkeit aufwiesen als Radwege, die nur für eine Richtung zugelassen wären.

Quelle: DTV Consultant, CROW, Fietsberaad v. 17.12.19

K.L.

Oslo ohne einem verkehrstoten Radfahrer oder Fußgänger in 2019

In Oslo wurde im Jahr 2019 kein Radfahrer oder Fußgänger bei einem Verkehrsunfall getötet. Indem man Kraftfahrzeuge aus dem Verkehrsraum herausnehme, verringere sich auch die Möglichkeit von schweren Verkehrsunfällen, so Christoffer Solstad Stehen, ein Angehöriger von Trygg Trafikk, einer norwegischen Verkehrssicherheitsorganisation.

Quelle: TISPOL v. 14.01.2020

K.L.

Ladungsdiebstahl in den Niederlanden nun auch telefonisch meldefähig

Ladungsdiebstahl kann in den Niederlanden nun auch per Telefon angezeigt werden. 24 Stunden am Tag ist die dafür eingerichtete Telefonnummer 088-0087444 erreichbar.

Quelle: www.politie.nl

K.L.

Sichtbare Leit- und Orientierungslinien

Je sichtbarer Leit- und Orientierungslinien im Straßenverkehr sind, desto vorausschauender würden Fahrzeugführer unterwegs sein. Dies ergab eine Studie der technischen Universität Krakau.

Quelle: Technische Universität Krakau und SWARCO v. 20.12.19

K.L.

Fahrradzählung in Münster

An einer von der Stadt Münster eingerichteten Zählstelle fahren beispielhaft täglich bis zu 23.093 Radfahrer. Über das Jahr verteilt sind allein an einer einzigen Stelle über 4 Millionen Radler unterwegs.

Quelle: Stadt Münster, Verkehr in Zahlen v. 16.01.2020

K.L.

Hauptuntersuchung bei nicht genutzten Fahrzeugen

Auch nicht genutzte, aber zugelassene Fahrzeuge müssen eine gültige Hauptuntersuchung besitzen. Da eine Nutzung jederzeit möglich sei, müsse das Fahrzeug auch eine gültige Hauptuntersuchung nachweisen können.

Quelle: AG Zeitz, Az. 13 OWi724Js200466/18, Autohaus v. 22.01.2020

K.L.

Verkehrszeichenerkennung ist nur Hilfsmittel

Ein Autofahrer darf nicht auf seinen Tempomat vertrauen, der mit einer Verkehrszeichenerkennung verknüpft ist. Fährt das Auto in einem geschwindigkeitsreduzierten Bereich zu schnell, ist der Fahrer selbst dafür verantwortlich.

Quelle: OLG Köln, Az. III.1Rbs213/1; firmenauto v. 24.01.2020

K.L.

Mehr als 14.000 Fahrzeugbrände in 2018

Die Versicherungswirtschaft hat im Jahr 2018 mehr als 14.000 Fahrzeugbrände verzeichnet. Auffallend sei dabei, dass sich die Energiefreisetzung in den letzten 15 Jahren offensichtlich verdreifacht hätte, da die Fahrzeuge viel schwerer geworden seien und die Materialien zum erheblichen Anteil brennbar wären.

Quelle: Golem, zuges. V. R. Tornau, Provinzial-Versicherung

K.L.

London führt Sicherheitsvorschrift für Lkw ein

Ab dem 26.10.2020 dürfen Lkw über 12 Tonnen zulässiger Gesamtmasse nur noch nach London einfahren, wenn für sie eine sogenannte „HGV safety permit“ ausgestellt wurde. Diese HGV (Heavy Good Vehicles safety permit) stellt eine Sicherheitsgenehmigung für die Einfahrt und den Betrieb dar, um die Sicherheit für andere Verkehrsteilnehmer inkl. Fahrradfahrer, Fußgänger und Motorradfahrer zu verbessern.

Quelle: Verkehrs Rundschau v. 28.01.2020

K.L.

Haftungsverteilung bei Zusammenstoß auf schmaler Straße

Wer auf einer schmalen Straße bei Dunkelheit fährt, hat seine Geschwindigkeit insbesondere auch daran auszurichten. Im vorliegenden Fall war ein Fahrzeug auf einer 4,95 Meter breiten Gemeindestraße mit einem überbreiten landwirtschaftlichen Fahrzeug kollidiert. Die Richter hielten dem Autofahrer seine Geschwindigkeit (zwischen 75 und 85 km/h) vor, die den örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten nicht angepasst war. Der Landwirt erhielt aber auch nicht zu 100 Prozent seinen Schaden ersetzt, weil er sich eine erhöhte Betriebsgefahr zurechnen lassen musste. Dieses würde auch dann gelten, wenn er sich nicht verkehrswidrig verhalten habe.

Quelle: OLG Celle, Urte. V. 27.09.19; Az. 8 O 23/19; Juris v. 19.03.2020

K.L.

Ärztliches Gutachten ist bindend

Eine Behörde darf ein positiv ausfallendes, ärztliches Gutachten über die Fahrtüchtigkeit eines Fahrzeugführers nicht ignorieren, auch wenn das Gutachten anders ausfällt, auch wenn die Behörde die Angelegenheit anders einschätzt.

Quelle: Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Urte. V. 26.07.19; Az. 11Cs19.1093; Juris

K.L.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:

<https://muenster.polizei.nrw/artikel/newsletter-der-verkehrssicherheitsberater>